



**UEDEM**

lebenswert ... liebenswert

**Rede**

anlässlich der

**Einbringung des Entwurfes der  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen  
für das Haushaltjahr 2019**

von Bürgermeister Rainer Weber

Ratssitzung am 29. Oktober 2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Ende der Rede

## Folie 1

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

**Uedem geht es gut.** Das ist eine einfache Feststellung, die sich durch unsere aktuellen Haushaltsdaten untermauern lässt.

Um diese Feststellung besser verstehen und auch einordnen zu können, möchte ich Ihnen aus der Haushaltsumfrage 2018 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen kurz berichten.

### **Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeigt bei einigen Kommunen eine leichte Entspannung, ist aber insgesamt nach wie vor kritisch. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,4 Mio. Einwohnern beteiligt haben.

Zwar können dank der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen und der insgesamt hohen Schlüsselzuweisungen mehr Kommunen als bisher ihre Haushalte ausgleichen, von einer grundlegenden Trendwende kann allerdings nicht gesprochen werden.

Die gute Konjunktur führt dazu, dass im Jahr 2018 immerhin 89 Kommunen ihren Haushalt strukturell ausgleichen können. Gegenüber den Vorjahren stellt dies zwar eine Verbesserung dar. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur jede vierte Mitgliedskommune des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen den gesetzlich normierten Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs erreichen kann. Alle anderen Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich trotz der anhaltend guten Einnahmesituation nur durch den Rückgriff auf ihr Eigenkapital.

Den hohen Steuereinnahmen in den kommunalen Haushalten stehen weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Die nach wie vor hohe Anzahl von Flüchtlingen führt zu weiteren Belastungen. Gleichzeitig verstärken gestiegene Personalaufwendungen den Konsolidierungsdruck.

Die zentralen kommunalen Forderungen lauten daher nach wie vor,

- den kommunalen Finanzausgleich besser zu dotieren und ihn vor allem gerechter auszugestalten,
- den Stärkungspakt Stadtfinanzen weiterzuentwickeln sowie
- die Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik nachhaltig und kostendeckend zu gestalten.

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis 2022 werden rund 59 % der Mitgliedskommunen des Verbandes ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben. 17 Kommunen haben bereits heute ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und gelten damit als überschuldet.

Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den nach wie vor hohen Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Zwar konnten diese Kredite im

letzten Jahr um 2,9 Mrd. Euro zurückgeführt werden. Zum Jahreswechsel 2017/2018 verzeichneten die NRW-Kommunen aber immer noch einen enorm hohen Kassenkreditbestand von 23,6 Mrd. Euro. Die derzeitigen Gespräche zu einem sogenannten Altlastenfonds werden daher aus kommunaler Sicht zu Recht geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach diesen Vorbemerkungen zur Haushaltssituation der nordrhein-westfälischen Kommunen komme ich zurück auf meine eingangs getroffene Feststellung „**Uedem geht es gut**“.

1. Wir bringen 2019 den gemeindlichen Haushalt strukturell ausgeglichen mit einem kleinen Überschuss ein.
2. Auch die Folgejahre im Planungszeitraum 2020 bis 2022 sind nach derzeitigem Stand strukturell ausgeglichen.
3. Die Investitionen können ohne Kreditaufnahme finanziert werden und die Verschuldung kann bis zum 31.12.2022 von rund 550 € je Einwohner nach 440 € zurückgeführt werden.
4. Lediglich die Liquidität ist negativ und beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich 1,9 Mio. €. Damit muss die Gemeinde, die in 2017 und 2018 nur teilweise Liquiditätsengpässe hatte, wohl wieder einen Kassenkredit aufnehmen. Im Planungszeitraum verbessert sich die Liquidität wieder und tendiert gegen null Euro.

Und auch wenn die Gemeinde Uedem die Haushalte 2019 und in den Folgejahren 2020 bis 2022 ausgleichen kann, zeigen die geringen Jahresüberschüsse und die negative Liquidität, dass wir nicht auskömmlich genug finanziert sind. An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Beweis eines tatsächlichen Haushaltsausgleiches noch mit den Jahresabschlüssen erbracht werden muss.

Mit Verweis auf meine letzte Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2018 bleibt die zentrale kommunale Forderung, den kommunalen Finanzausgleich besser zu dotieren und ihn vor allem gerechter auszugestalten. Eine grundlegende Änderung in der Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2019 ist leider ausgeblieben. Bei einer leicht erhöhten Verbundmasse haben sich die Strukturen des GFG 2019 gegenüber dem aktuellen Finanzausgleich nicht grundlegend geändert. Die Landesregierung wird grundsätzlich den Empfehlungen des „sofia-Gutachtens“ zur Anpassung der Regressionsmethodik folgen, woraus sich Veränderungen bei den Gewichtungen der Ansätze ergeben. Um die mit dieser methodischen Umstellung zusammenhängenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, werden die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst aber nur mit einem Abschlag von 50 % versehen und insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt.

Nicht angewendet wird dieser Abschlag jedoch auf die stärker als zuletzt gespreizte Hauptansatzstaffel – statt 15 Staffelklassen bis 142 % soll es nun 19 Staffelklassen bis 154 % geben. Aus Sicht der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

führt dies letztlich zu einer systeminternen Überbetonung des Hauptansatzes. Konsequenter und sachgerechter erscheint vielmehr, die durch die methodische Umstellung gezeitigten Effekte auch im Rahmen des Hauptansatzes zunächst abzumildern und damit auch die Relation des Hauptansatzes zu den Nebenansätzen entsprechend auszubalancieren.

Laut einer gemeinsamen Stellungnahme des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2018 führt diese Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben deshalb bereits im letzten Jahr die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung begrüßt, das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu wollen, und begrüßen nunmehr auch die Vergabe eines Gutachtenauftrags.

Mit Bedauern musste allerdings zur Kenntnis genommen werden, dass die Empfehlung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes, die Untersuchung nicht rein finanzwissenschaftlich, sondern interdisziplinär anzulegen (beispielsweise durch Einbeziehung von Experten aus dem Bereich der Raumplanung) nicht aufgegriffen wurde. Die Ergebnisse dieses Gutachtens bleiben also abzuwarten.

Eine Beseitigung der Schieflage bei der Steuerkraftermittlung ließe sich schon heute auf Basis der vorliegenden finanzwissenschaftlichen Expertisen umsetzen. Denn die notwendige und überfällige Korrektur in Form einer Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze lässt sich bereits jetzt mit dem finanzwissenschaftlichen Forschungsstand ohne weiteres in Einklang bringen.

Völlig neu ist eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Mio. Euro, die finanzkraftunabhängig an alle Städte und Gemeinden ausgekehrt werden soll und mit Blick auf das vorher Gesagte als kleiner Ausgleich für die kleineren Kommunen gewertet werden könnte.

## Folie 2

### **Aktuelle Finanzsituation/Jahresabschluss 2017 und Haushalt 2018**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich Ihnen nun die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019 vorstelle, möchte ich Ihnen die aktuelle Finanzsituation, die in den Haushaltsentwurf eingeflossen ist, bekanntgeben.

In den Haushaltsberatungen für 2019 können wir auf dem durch die Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2017, der in der Sitzung des Rates am 05.07.2018 eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden ist, aufbauen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche zur Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde, hat die Prüfung in der Zeit vom 10. bis 14. September 2018 durchgeführt und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.305.034,25 € festgestellt. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 13.11.2018 statt, so dass der Jahresabschluss 2017 in der Ratssitzung am 13.12.2018, in der auch der Haushalt 2019 verabschiedet werden soll, beschlossen werden könnte.

Darüber hinaus geht die Gemeinde Uedem bei der aktuellen Haushaltsituation davon aus, dass das Jahresergebnis 2018 mit einem Jahresüberschuss von rund 430 T€ abschließen könnte und damit um rund 365 T€ besser abschließen wird als noch mit dem Haushaltsplan prognostiziert (+65.761€).

Dies liegt unter anderem an Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von rund 400.000 €. Darüber hinaus werden geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 135.000 € und geringere Transferaufwendungen von rund 165.000 € anfallen. Dagegen werden geringere Bucherträge aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken von rund 170.000 € erzielt und ein höherer Personalaufwand von rund 73.000 € entstehen.

Und nun zu den Eckdaten 2019:

## **Ergebnishaushalt 2019**

### **Erträge**

#### Folie 3

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 weist Erträge in Höhe von insgesamt 17,843 Mio. € aus. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 17,825 Mio. € gegenüber, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 18.000 € entsteht.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die wichtigsten Erträge des Haushaltes sind die Steuern und ähnliche Abgaben mit rund 59 % des Gesamtbetrages der Erträge.

Hierzu gehören die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Die bisherigen Hebesätze für die örtlichen Realsteuern, also der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, sollen beibehalten werden und damit nicht an die neuen fiktiven Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden.

#### Folie 4

	Hebesätze	fiktiven Hebesätze	Differenz
Gewerbsteuer	415 %	418 %	(-3 Prozentpunkte)
Grundsteuer A	217 %	223 %	(-6 Prozentpunkte)
Grundsteuer B	429 %	443 %	(-14 Prozentpunkte)

Die Steuern und ähnliche Abgaben steigen um 552.700 € von 9,95 Mio. € auf 10,5 Mio. € (+5,6%).

#### Folie 5

Die Gewerbsteuer ist aufgrund ihrer Größenordnung die bedeutendste Ertragsposition. Die konjunkturelle Situation in Deutschland ist unverändert positiv. Die Rheinische Post titelte in der Ausgabe vom 24.10.2018 zwar „Steuerschätzung ergibt wohl kaum neue Spielräume/Die hervorragenden Steuereinnahmen sind ab 2019 vor allem für den Bund voraussichtlich zu Ende“, der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen kündigte mit einem Schnellbrief vom 26.10.2018 aufgrund vorliegender Daten aus der Steuerschätzung vom 25.10.2018, die morgen verkündet werden, aber eine immer noch anhaltende positive Entwicklung der Steuererträge an. Ich zitiere aus dem Schnellbrief:

„... Gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Mai 2018 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2018 um 3,2 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. Euro und für die Länder von 1,3 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Gemeinden erhöhen sich um 1,1 Mrd. Euro.

In den Jahren 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom Mai 2018 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2019 um - 2,3 Mrd. Euro (Bund: - 0,7 Mrd. Euro), 2020 um + 2,3 Mrd. Euro (Bund: + 0,1 Mrd. Euro), 2021 um + 2,0 Mrd. Euro (Bund: + 0,5 Mrd. Euro), und 2022 um + 1,5 Mrd. Euro (Bund: - 0,4 Mrd. Euro) angepasst (für den Bund insgesamt in den Jahren 2018 bis 2022: + 2,0 Mrd. Euro).

Das Jahr 2023 wurde erstmalig geschätzt. Nach der Prognose des Arbeitskreises werden die Steuereinnahmen des Bundes bis zum Jahr 2023 auf insgesamt 377,2 Mrd. Euro anwachsen; für alle staatlichen Ebenen zusammen ergibt sich ein Zuwachs von insgesamt 6,7 Mrd. Euro. Dabei entwickeln sich die Einnahmen der Länder dynamischer als beim Bund. ...“

Das aktuelle Soll der Gewerbsteuer 2018 liegt mit rund 400.000 € über den Planansatz von 3,8 Mio. €. Die Gewerbesteuererinnahmen wurden aufgrund der weiterhin positiven Einschätzung der Wirtschaftslage mit 4,2 Mio. € veranschlagt.

Die derzeitige so genannte Gewerbsteuer-Sollliste für das Jahr 2019 weist einen Betrag von rund 3,2 Mio. € aus, so dass optimistisch mit Nachzahlungen aus Steuerveranlagungen aus Vorjahren sowie entsprechenden höheren Vorauszahlungen in 2019 in Höhe von 1,0 Mio. € ausgegangen wird.

Für die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 wird angenommen, dass sich die Gewerbesteuererträge im Bereich von rund 4,2 Mio. € einpendeln wird.

#### Folie 6

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen des gemeindlichen Haushalts. Für Uedem ergibt sich für das Jahr 2019 ein Anteil von gerundet 3.843.500 € (2018 = 3.629.500 €, +214.000 €).

#### Folie 7

Beim Anteil an der Umsatzsteuer wird in den Planungsrichtwerten für das Jahr 2019 landesweit mit einem Betrag von 1,727 Mrd. € (-2,6 % zu 2018) gerechnet, wobei auch die Hilfe des Bundes für die Kommunen ab dem Jahr 2019 berücksichtigt ist. Für Uedem ergibt sich für das Jahr 2019 ein Anteil von gerundet 610.000 € (2018 = 633.800 €, -23.800 €).

Neben den Steuererträgen stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rund 15 % des Gesamtbetrages der Erträge wesentliche Ertragspositionen im Haushalt der Gemeinde Uedem dar. Hierzu gehören die Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Schulpauschale und Sportpauschale.

#### Folie 8

Die Gemeinde Uedem wird an Landeszuweisungen insgesamt rund 2.712.000 € (Schlüsselzuweisung, Unterhaltungspauschale, Investitionspauschale, Schulpauschale und Sportpauschale) erhalten. Im Vergleich zu den Zuweisungen 2018 (2.569.000 €) würde dies ein Plus von rund 143.000 € bedeuten.

Die Landeszuweisungen teilen sich betragsmäßig wie folgt auf:

▪ Schlüsselzuweisung	1.477 T€	(Vorjahr: 1.450 T€/ +27 T€)
▪ Investitionspauschale	741 T€	(Vorjahr: 759 T€/ -18 T€)
▪ Schulpauschale	300 T€	(Vorjahr: 300 T€/ 0 €)
▪ Sportpauschale	60 T€	(Vorjahr: 60 T€/ 0 €)
▪ Aufwands- und Unterhaltungspauschale	134 T€	(Vorjahr: 0 €)

#### Folie 9

Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden finanzkraftabhängig berechnet und den Kommunen für konsumtive Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet sich aus der Differenz eines fiktiv errechneten Finanzbedarfs und der eigenen Steuerkraft in der jeweils maßgeblichen Referenzperiode. Für die Schlüsselzuweisung 2018 ist das Steueraufkommen in der Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 maßgeblich.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die eigene Steuerkraft der Gemeinde Uedem um rund 709 T€ verbessert. Die Steuerkraftmesszahl ist auf rund 9,1 Mio. € gestiegen (2018 = 8,4 Mio. €), wodurch die Gemeinde Uedem nur ein Mehr an Schlüsselzuweisungen von 27 T€ erhält. Hier zeigt sich die eingangs erläuterte Problematik der Verteilergerechtigkeit aus dem GFG 2019.

Die Gemeinde Uedem erhält in 2019 mit 741 T€ auch eine um rund 18 T€ reduzierte Investitionspauschale.

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 253 T€ (2018 = 337 T€, - 84 T€) setzen sich hauptsächlich aus Mieten und Pachten (213 T€) zusammen, davon u.a. aus der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen 160 T€ (2018 = 257 T€, -97 T€).

Zum Schluss der Ausführungen zur Ertragslage wären noch die Kostenerstattungen und -umlagen zu erwähnen, die sich um rund 226 T€ von 693 T€ nach 467 T€ reduziert haben. Zu den Kostenerstattungen gehören u. a. die Erstattungen des Landes im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 310 T€ (2018 = 355 T€, -45 T€), der Integrationspauschale von 52 T€ und der Erstattungen im Rahmen von Bauleitplanungen in Höhe von 30 T€ (2018 = 120 T€ hauptsächlich für die Ausweisung von Windkraftanlagen, -90 T€).

## **Aufwendungen**

### Folie 10

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich auch schon zu den wesentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

### Transferaufwendungen

Die größte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Transferaufwendungen mit rund 45 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.

Hierzu gehören die Kreisumlagen, die Finanzierungsbeteiligung nach dem SGB II - Grundsicherung/Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Beihilfen-, die Umlagen an Zweckverbände, Zuweisungen und Zuschüsse, Soziale Leistungen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Leistungen der Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen -, die Gewerbesteuerumlagen und die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die Transferaufwendungen steigen um 331.893 € von 7,7 Mio. € auf 8,0 Mio. € (+4,3 %)

### Folie 11

Die bedeutendste Aufwandsposition sind hier die Kreisumlagen. Sie steigen insgesamt um 330 T€ von 4,927 Mio. € nach 5,256 Mio. € und gliedern sich wie folgt auf:

- |                                   |           |                              |
|-----------------------------------|-----------|------------------------------|
| ▪ die Kreisumlage                 | 3.155 T€  | (Vorjahr: 2.935 T€, +220 T€) |
| ▪ die Mehrbelastung Jugendamt     | 1.871 T€  | (Vorjahr: 1.730 T€, +141 T€) |
| ▪ die Mehrbelastung ÖPNV          | ....79 T€ | (Vorjahr: 80 T€, - 1 T€)     |
| ▪ die Mehrbelastung Förderschulen | 151 T€    | (Vorjahr: 182 T€, -31 T€)    |

## Folie 12

Die zweitgrößte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 20,9 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.

Einschließlich der Versorgungsaufwendungen wurden insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 3.719.050 € veranschlagt. Dies sind rd. 345 T€ (+10,24 %) mehr als 2018.

Der Anstieg hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Erhöhung Vergütung Tariflich Beschäftigte +3,19 % (01.03.18), +3,09 % (01.04.19) sowie Höhergruppierungen im Jahr 2018
- Zusätzlicher Stellenbedarf in den Fachbereichen 1 und 2 sowie im Büro des Bürgermeisters
- Weiterhin wurden 10.000 € in die Deckungsreserve eingestellt.

## Folie 13

Als letzte Aufwandposition möchte ich noch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwähnen, die mit einem Betrag von 3,116 Mio. € einen Anteil von rund 17,48 % am Gesamtbetrag der Aufwendungen ausmachen. Dies sind rund 144 T€ weniger als im laufenden Haushaltsjahr.

### **Fazit Ergebnishaushalt/Ausgleichsrücklage**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

was bedeuten diese Planzahlen des Ergebnishaushaltes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Uedem in 2019 und für den Planungszeitraum 2020 bis 2022?

Wie schon eingangs gesagt, weist der Ergebnishaushalt eine Überdeckung von rund 18.000 €, genau 17.707 € aus. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gilt er somit als „strukturell“ ausgeglichen und bedarf keiner Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

## Folie 14

Dies gilt auch für die folgenden Planjahre 2020 bis 2020, in den es nach derzeitiger Planung aufgrund von Jahresüberschüssen

- 2020 = 10.700 €
- 2021 = 98.000 € und
- 2022 = 168.000 €

ebenfalls keiner Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bedarf.

Die sehr gute Konjunktur der letzten Jahre und die damit einhergehenden hohen Steuereinnahmen hat nicht nur dem Bund zu einer schwarzen Null verholfen, sondern auch uns erhebliche Jahresüberschüsse beschert. Und auch im laufenden Jahr fließen die Gewerbesteuer-einnahmen mehr als geplant, so dass - wie schon gesagt - derzeit ein Jahresüberschuss von etwa 430 T€ prognostiziert wird. Die vielen positiven Jahresabschlüsse seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in 2008 haben auch dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage, die in konjunkturell schlechten Zeiten zum Ausgleich defizitärer Haus-

halte verwandt werden soll, aktuell einen Stand von 3.993.422 € ausweist und mit dem Jahresabschluss 2018 die 4,0 Mio. € wieder überschreiten wird. Am Ende des Planungszeitraumes (31.12.2022) könnte die Ausgleichsrücklage einen Stand von rund 4,7 Mio. € haben. Damit sind wir bestens gerüstet, wenn die Konjunktur wieder nachlässt, was angesichts vieler weltpolitischer Geschehnisse jederzeit der Fall sein kann, einige schlechte Jahre zu überstehen, ohne in Haushaltsnotlage zu geraten.

Gleichwohl besteht neben den weltpolitischen Ereignissen, die Ausfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch das Risiko hinsichtlich der Vereinnahmung der bisherigen Gewerbesteuerträge zweier Firmen, die durch Konzerne aufgekauft worden sind.

Dennoch können wir aus heutiger Sicht aber mit Zuversicht und einem hohen Maß an „Unaufgeregtheit“ auf das kommende Haushaltsjahr blicken. Wir haben viel erreicht – aber wir haben noch viel vor. Durch richtige strategische Entscheidungen und Steuerung können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern – und das ist eine sehr gute Perspektive!

## **Finanzhaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun einen Überblick über den Finanzplan und die geplanten Investitionen des Haushaltsjahres 2019 geben.

### **Investitionen**

Neben den in 2019 noch aus diesem Jahr abzuschließenden Maßnahmen und Arbeiten sind für das Haushaltsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 5,784 Mio. € (Vorjahr 2,737 Mio. €, +3,047 Mio. €) geplant. Hierzu erhält die Gemeinde Uedem wie schon erwähnt eine Investitionspauschale in Höhe von 741 T€.

Folgende bedeutende Investitionsmaßnahmen sind geplant:

- Ausbau der Bergstraße (Ostwall bis Kleinbergsbäumchen) einschließlich Kanalerneuerung und Bau eines Kreisverkehrs (1.958.000 €)
- Haltungsweise Inlinersanierungen (150.000 €)
- Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes im Ortsteil Uedemerbruch (173.400 €)
- Bau des 2. Teilstückes des Alleen-Radweges (182.000 €)
- Entwicklung von Wohnbauland (100.000 €)
- Erwerb von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebietes in der 3. Reihe (946.000 €)
- Ausbau (Bituminöse Deckenerneuerung) auf den Wirtschaftswegen Delsenweg (121.000 €), Stichweg an der Kalkarer Straße (36.000 €) und Stichweg am Hochwald (52.000 €)
- und Finanzmittel für weitere Planungen von Straßenbaumaßnahmen wie zum Beispiel die Gartenstraße Teil 2 (Teilstück zwischen Lohfeldstraße und Wendehammer) oder Am Lohstück (Teilstück zwischen Gartenstraße und Lohberg).

## Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme für die Investitionen 2019 (5,784 Mio. €) ist gemäß § 86 Absatz 1 GO NRW aufgrund des geringen Finanzierungssaldos nicht erforderlich, da der Bedarf aus Mitteln des Bausparvertrages gedeckt werden kann.

Der ausgewiesene Kreditbetrag weist lediglich die Förderung seitens des Landes aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (116.045 €), die im Haushalt als Darlehenseinnahme auszuweisen ist, aus.

In den Folgejahren sind Kreditaufnahmen voraussichtlich nur im Jahr 2020 (566.045 €) und 2021 (660.000 €) erforderlich.

## **Schulden**

### Folie 15

Der Schuldenstand der Gemeinde Uedem beläuft sich aktuell zum 31.12.2018 auf rund 4,471 Mio. €, was eine pro-Kopf-Verschuldung von 546,02 € je Einwohner ausmacht.

Wenn man sich die Verschuldungskarte aller Kommunen in NRW anschaut, denn erkennt man, dass die Gemeinde Uedem zu den Kommunen aus dem aller untersten Drittel gehört. Natürlich gibt es auch schuldenfreie Kommunen. Aus meiner Sicht muss man sich hinsichtlich der Verschuldung aber keine großen Sorgen machen, wobei die Situation immer zu beobachten ist.

Da die Gemeinde Uedem in 2019 keinen Kredit aufnehmen muss, sinkt die Verschuldung zum Stand 31.12.2019 um rund 472 T€ auf 3,999 Mio. € und die pro-Kopf-Verschuldung um rund 58 € je Einwohner auf 488,36 € je Einwohner.

Lediglich in 2021 steigt die Verschuldung aufgrund der voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme und die pro-Kopf-Verschuldung auf 502,73 € je Einwohner an. Am Ende des Planungszeitraumes am 31.12.2022 beträgt die Gesamtverschuldung 3,591 Mio. € und die pro-Kopf-Verschuldung 438,57 € je Einwohner.

## **Liquidität**

Die Liquidität zum Jahresende lässt sich derzeit schwer einschätzen. Als Annahmewert wird zum 31.12.2018 davon ausgegangen, dass die Konten der Gemeinde einen Bestand von rund 1 Mio. € ausweisen. Zum 31.12.2019 und der folgenden Planjahre wird die Liquidität in

### Folie 16

- 2019 = -1.939.287 €
- 2020 = -1.736.761 €
- 2021 = -1.333.040 € und
- 2022 = -184.219 €

betragen. In den nächsten ein bis drei Jahren werden sicherlich auch Kassenkredite benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

## **Schluss/Dank**

Abschließend möchte ich meine Rede mit einem Dank an alle Fachbereichsleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten Wochen in intensiver Arbeit die Daten zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019 zusammengetragen haben. Ein besonderer Dank gilt unserem Kämmerer, Herrn Fachbereichsleiter Gerd-Heinz Billion, und seinem Mitarbeiter, Herrn Wolfgang Lentz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme jetzt zum Ende meiner diesjährigen Haushaltsrede und übergebe nun den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen für die weiteren Beratungen, zunächst in Ihren Fraktionen, dann in den Fachausschüssen und abschließend am 13.12.2018 im Rat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung, bei der ich Sie gerne mit meinen Fachbereichsleitern durch Auskünfte und weitere Informationen unterstützen werde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Folie 17

# Präsentation

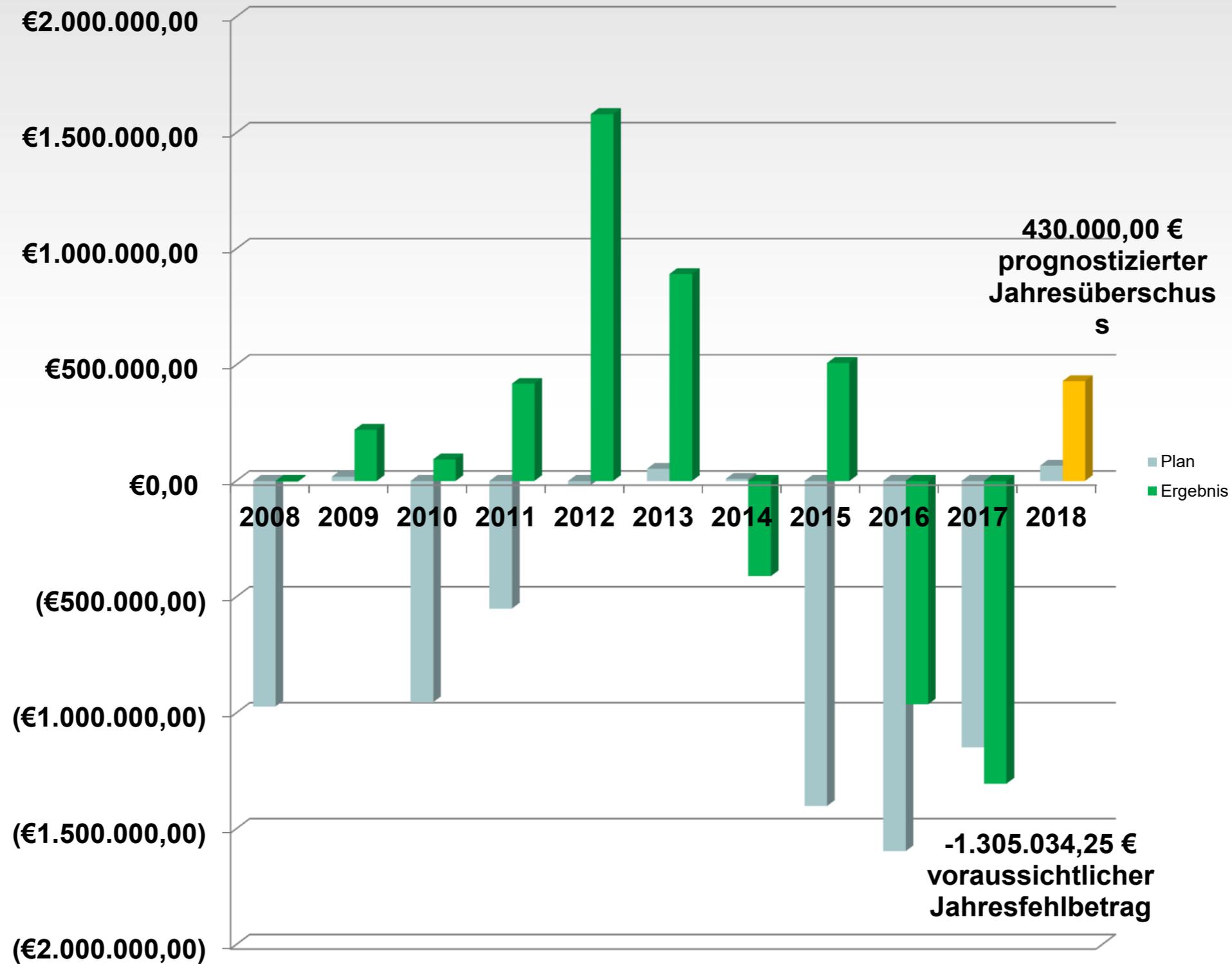
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019

Uedem, den 29. Oktober 2018



**UEDEM**

lebenswert ... liebenswert



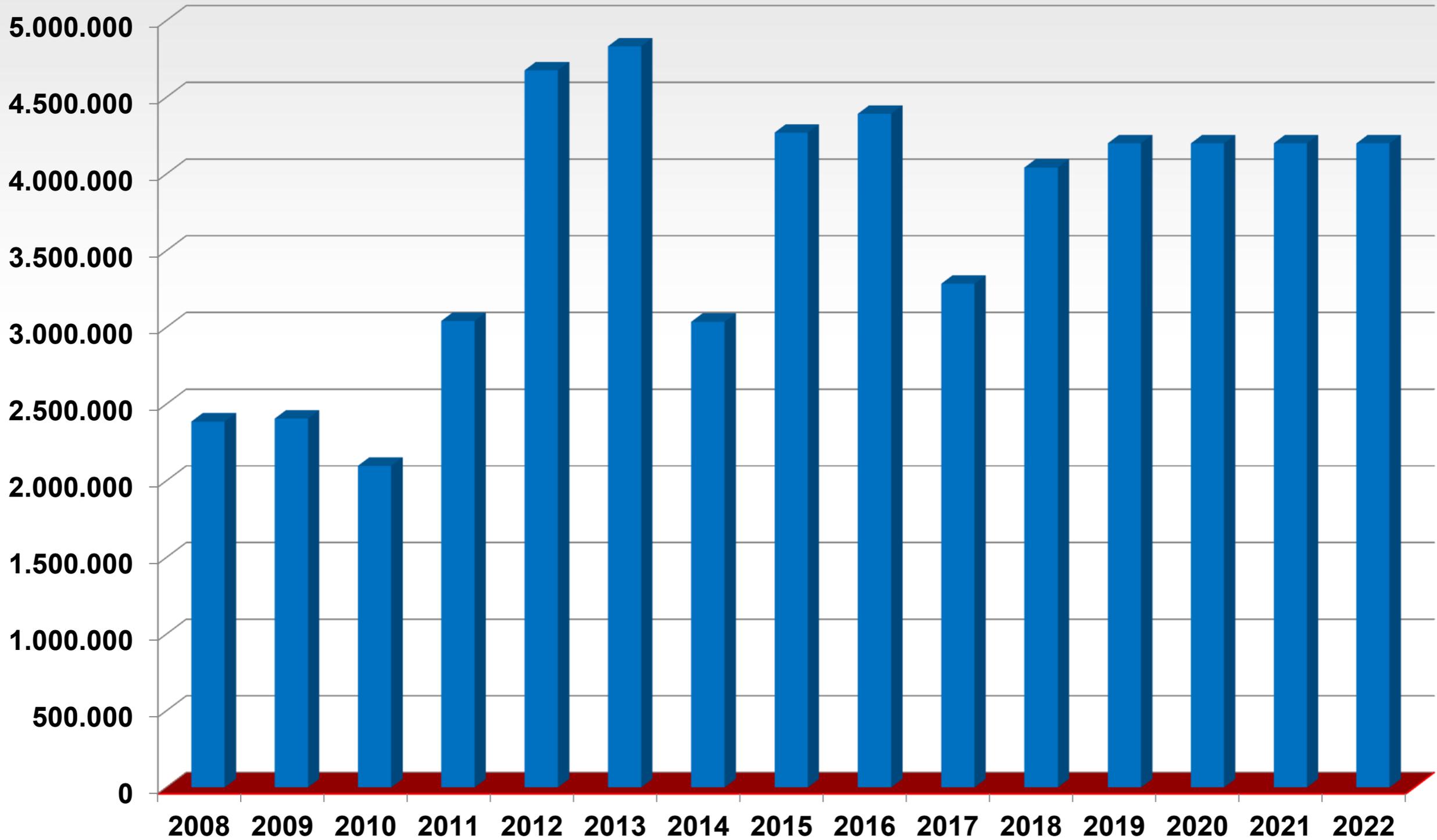
Die Erträge in Höhe von 17.843.105,67 € im Haushaltsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

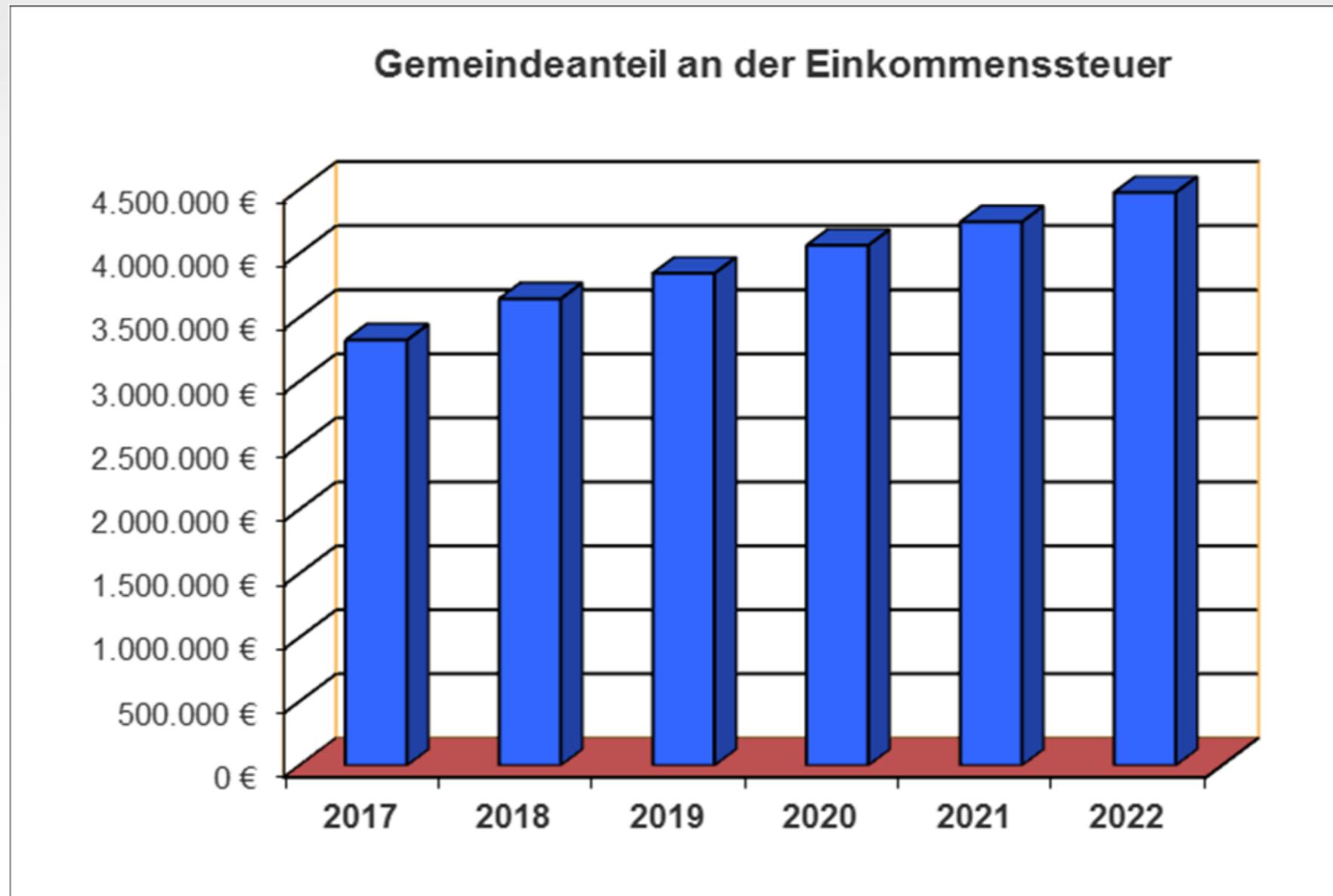
Erträge	2018	2019	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	9.955.200,00	10.507.900,00	552.700,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.585.846,99	2.664.665,76	78.818,77
Sonstige Transfererträge	5.000,00	7.000,00	2.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.722.629,81	2.847.293,58	124.663,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte	337.480,00	253.250,00	-84.230,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	693.010,00	467.350,00	-225.660,00
Sonstige ordentliche Erträge	943.110,58	1.093.296,33	150.185,75
Finanzerträge	10.850,00	2.350,00	-8.500,00
	<b>17.253.127,38</b>	<b>17.843.105,67</b>	<b>589.978,29</b>

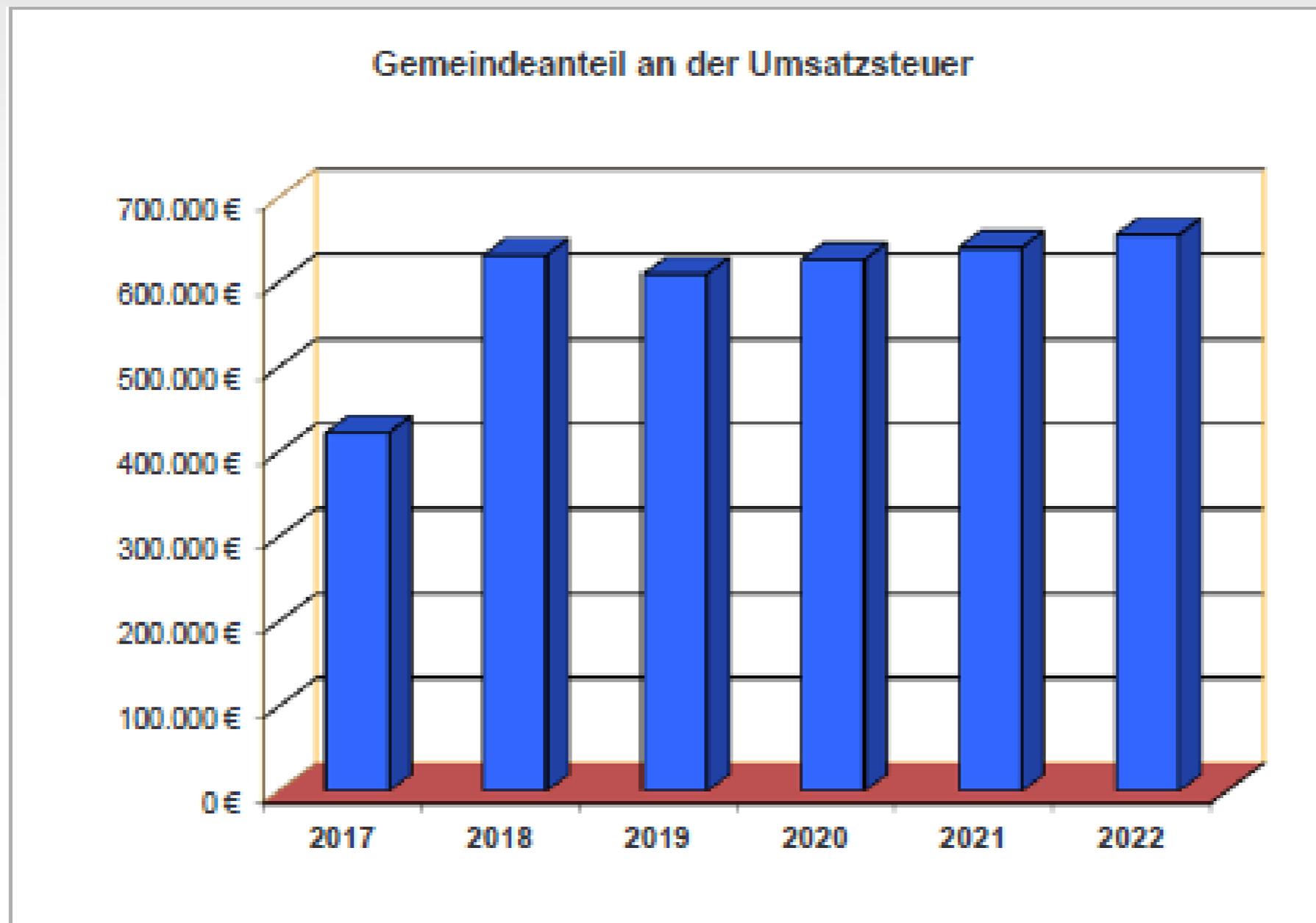
Die bisherigen **Hebesätze für die örtlichen Realsteuern**, also der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, sollen beibehalten werden und damit nicht an die neuen fiktiven Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden.

	<b>Hebesätze</b>	<b>Fiktive Hebesätze</b>	<b>Differenz</b>
Gewerbesteuer	415 %	418 %	- 3 Prozentpunkte
Grundsteuer A	217 %	223 %	- 6 Prozentpunkte
Grundsteuer B	429 %	443 %	- 14 Prozentpunkte

# Entwicklung der Gewerbesteuer

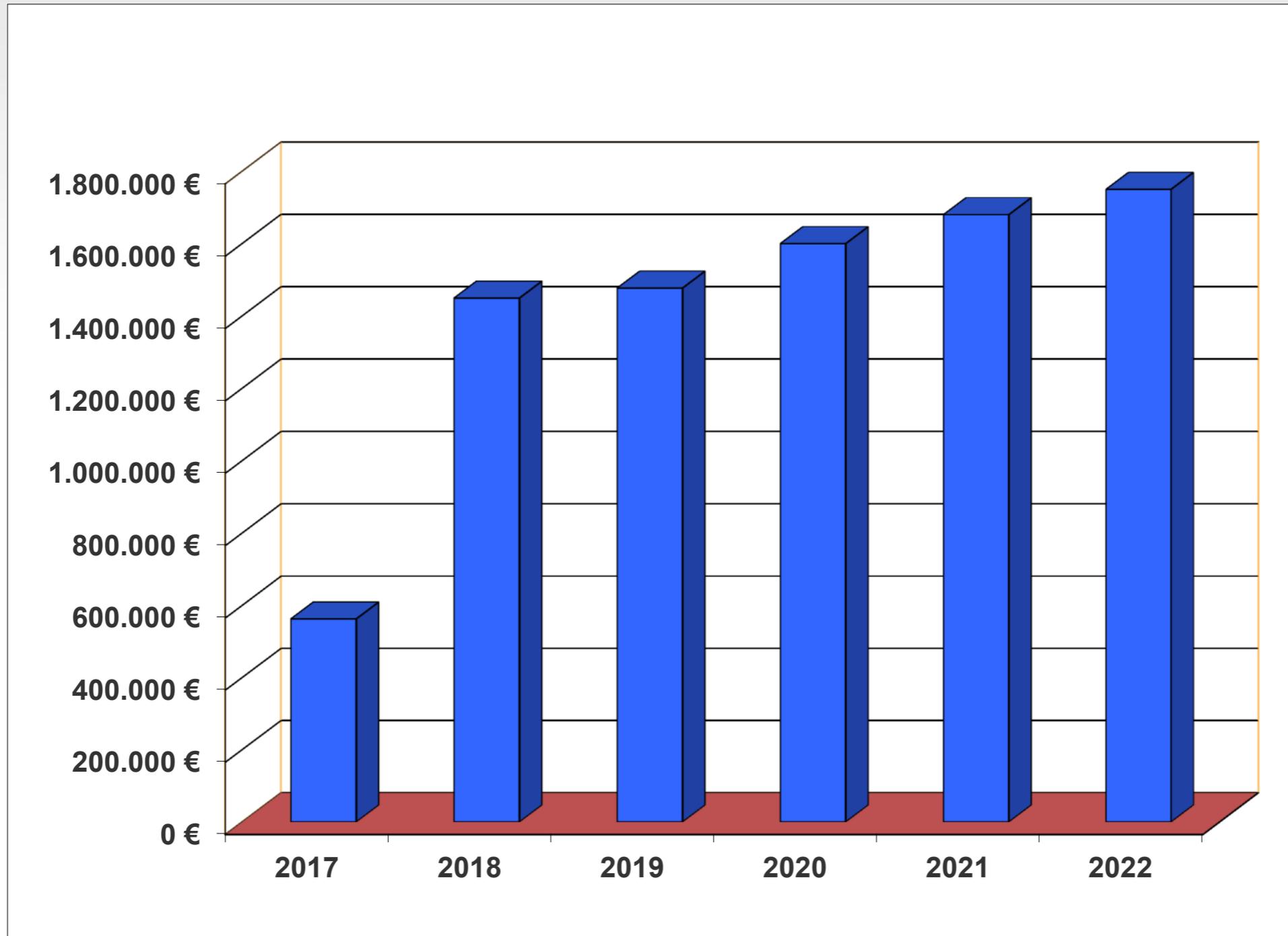






Die **Landeszuweisungen** steigen um 143.000 € von rund 2.569.000 € auf 2.712.000 € und teilen sich beitragsmäßig wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung	1.477 T €	Vorjahr: 1.450 T € / + 27 T €
Investitionspauschale	741 T €	Vorjahr: 759 T € / - 18 T €
Schulpauschale	300 T €	Vorjahr: 300 T € / 0 €
Sportpauschale	60 T €	Vorjahr: 60 T € / 0 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	134 T €	Vorjahr: 0 €

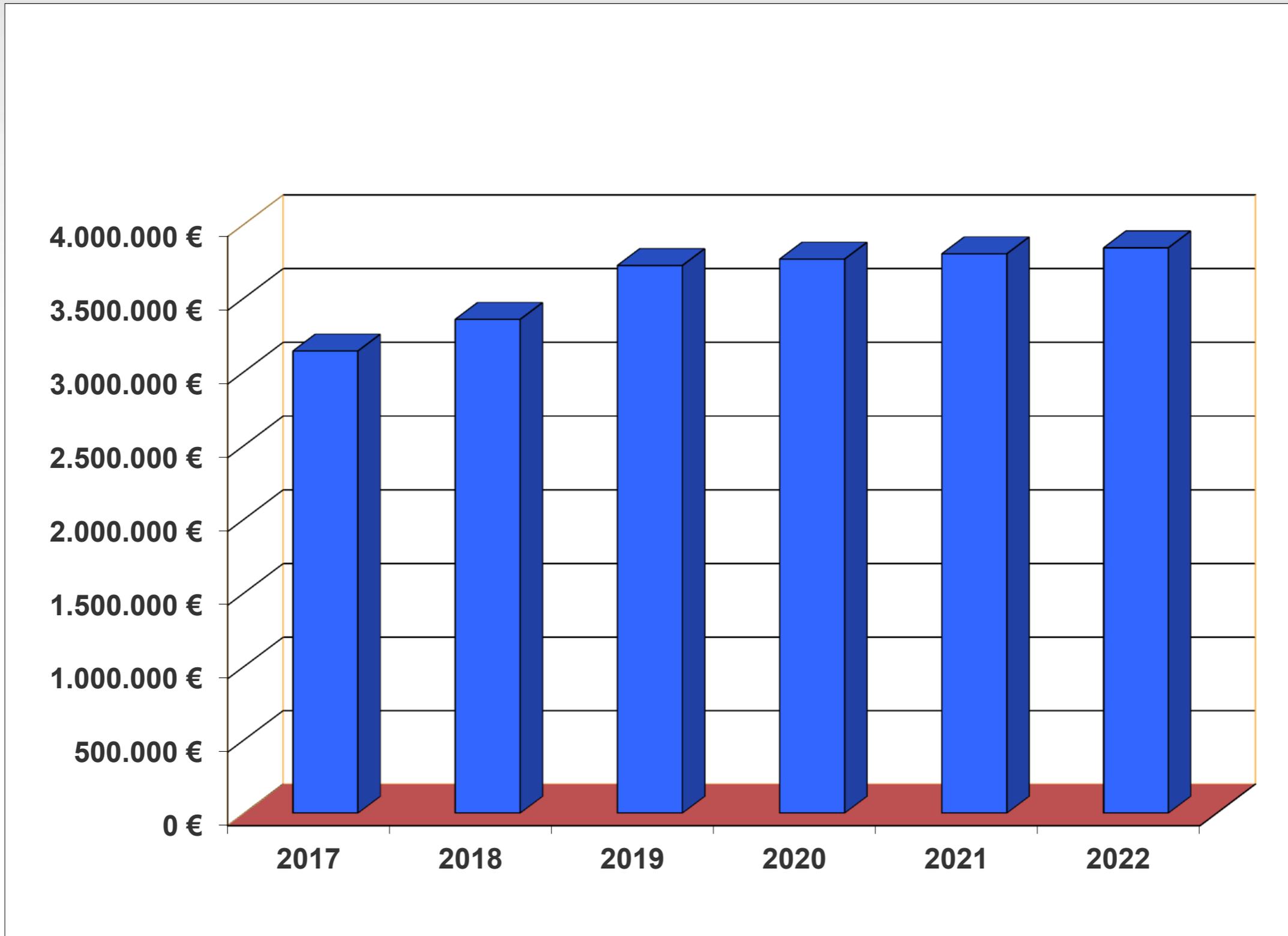


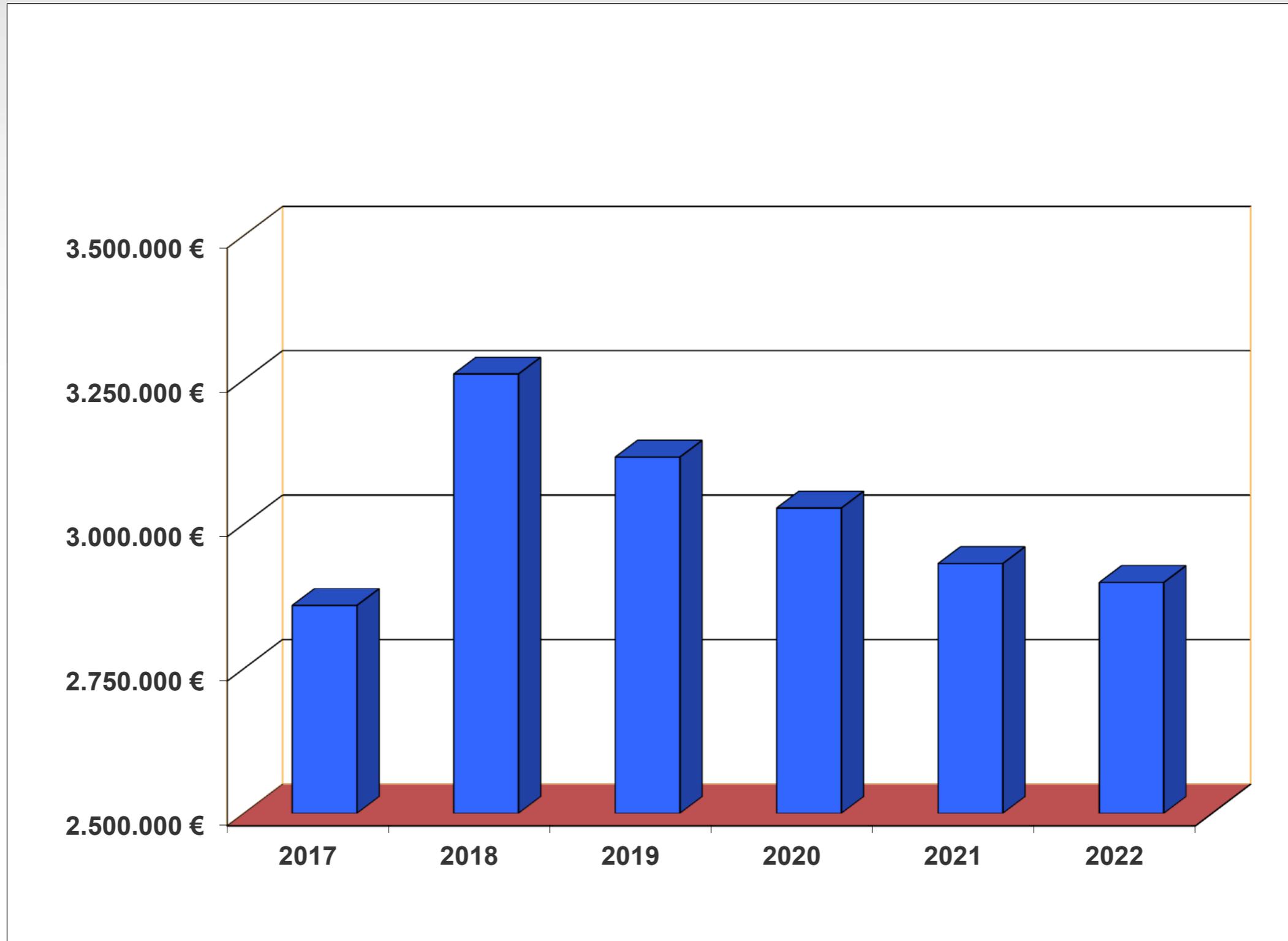
Die Aufwendungen in Höhe von 17.825.398,69 € stellen sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	2018	2019	Differenz
Personalaufwendungen	3.083.400,00	3.421.100,00	337.700,00
Versorgungsaufwendungen	290.200,00	297.950,00	7.750,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.260.000,00	3.116.150,00	-143.850,00
Bilanzielle Abschreibungen	1.855.889,23	1.859.213,69	3.342,46
Transferaufwendungen	7.693.557,14	8.025.450,00	331.892,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	975.620,00	1.078.835,00	103.215,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.700,00	26.700,00	--2.000,00
	<b>17.187.366,37</b>	<b>17.825.398,69</b>	<b>638.032,32</b>

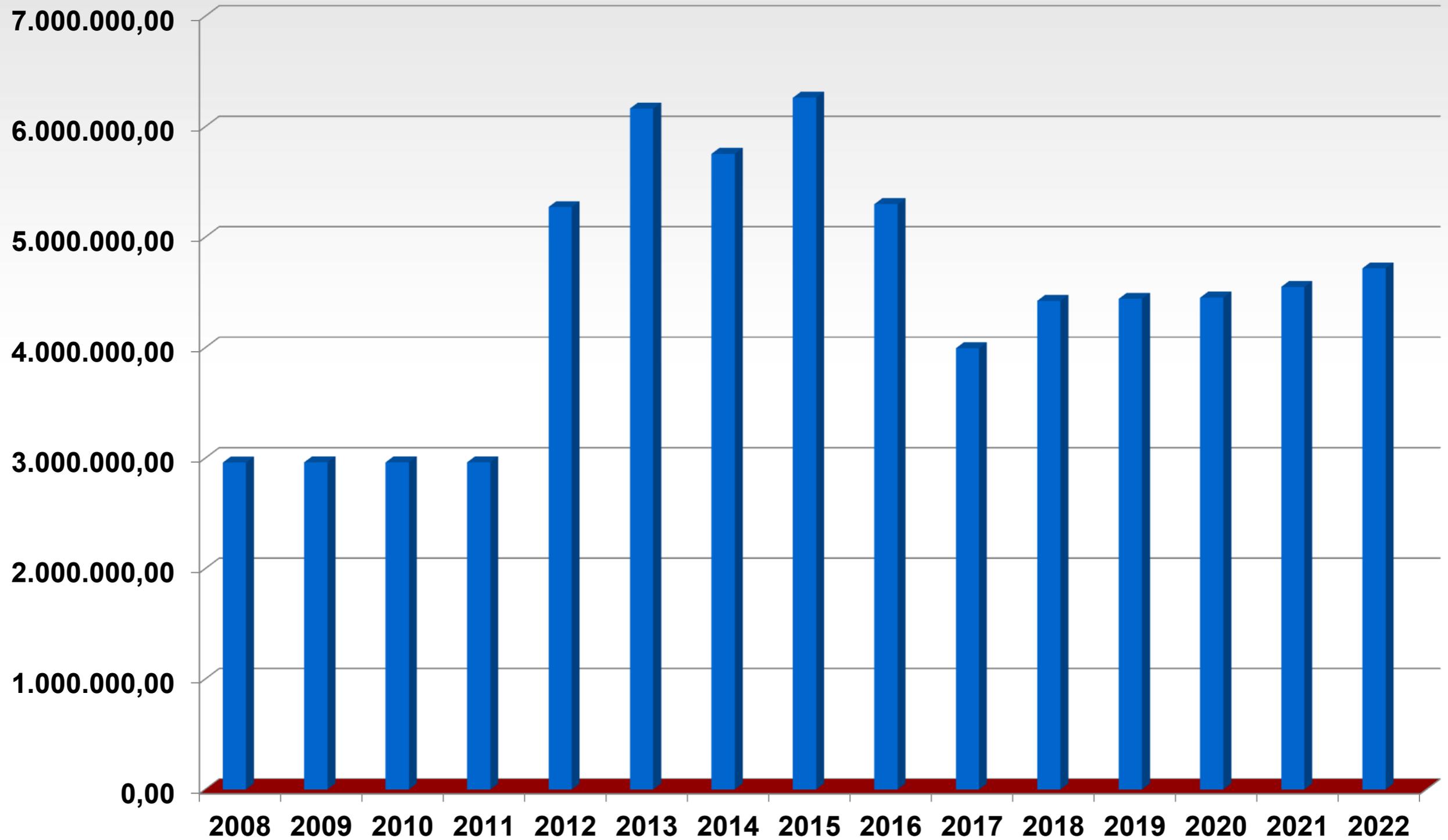
Die **Kreisumlagen** steigen um 330.000 € von rund 4.927.000 € nach 5.256.000 € und gliedern sich wie folgt auf:

Kreisumlage	3.155 T €	Vorjahr: 2.935T € / + 220 T €
Mehrbelastung Jugendamt	1.871 T €	Vorjahr: 1.730 T € / + 141 T €
Mehrbelastung ÖPNV	79 T €	Vorjahr: 80 T € / - 1 T €
Mehrbelastung Förderschulen	151 T €	Vorjahr: 182 T € / - 31 T €

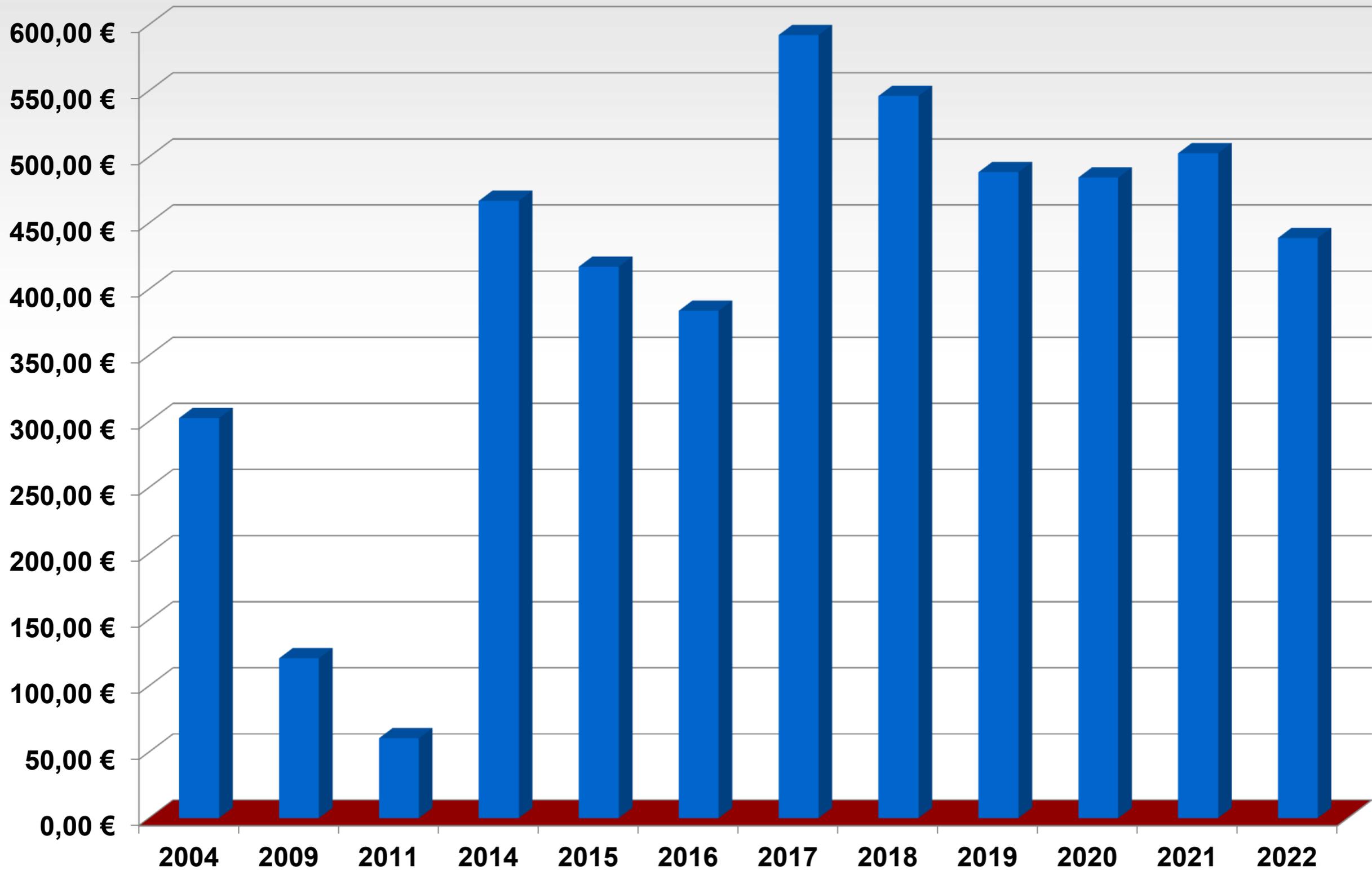




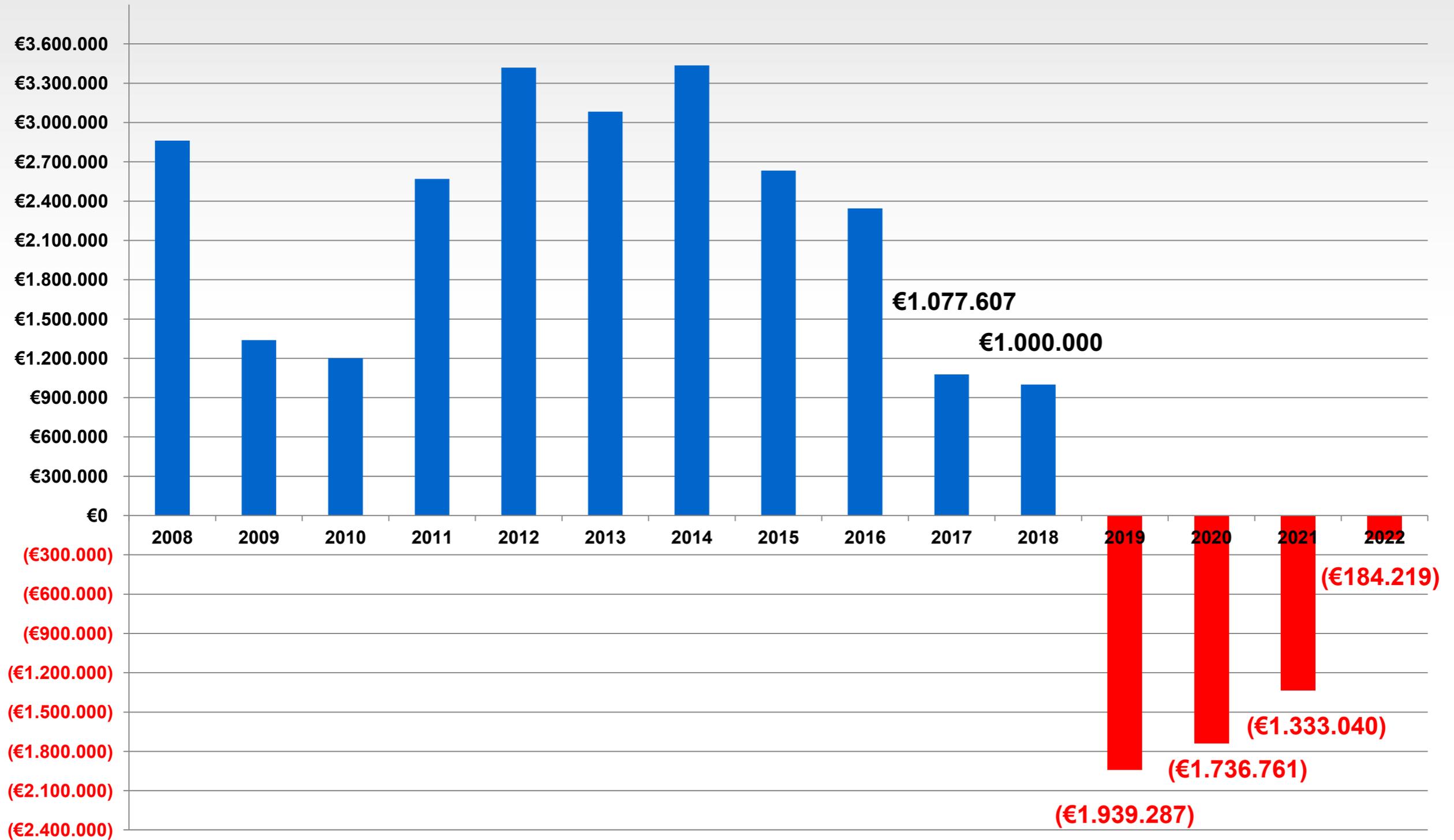
# Entwicklung der Ausgleichsrücklage



# Entwicklung der Verschuldung Pro-Kopf



# Entwicklung der Liquidität



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



**UEDEM**

lebenswert ... liebenswert